



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Termine von Mitgliedern der Landesregierung im September und Oktober 2022

1. Welche presseöffentlichen Termine von Mitgliedern der Landesregierung (Ministerpräsident, Minister*innen oder Staatssekretär*innen) finden im Monat September in den Kreisen Ostholstein und Plön statt?

Antwort:

Gemäß der Fragestellung umfasst die Antwort nur bereits presseöffentliche Termine des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Monat September in den Kreisen Ostholstein und Plön. Diese Termine werden nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt. Nicht erfasst werden hingegen solche Termine des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die zwar in dem in Rede stehenden Zeitraum und den in Rede stehenden Kreisen erfolgen, aber nicht presseöffentlich sind.

Da presseöffentliche Termine nicht selten kurzfristigen Verschiebungen und Änderungen unterliegen, ist der jeweilige Planungsstand zu beachten. Es ist überdies nicht auszuschließen, dass nach Beantwortung dieser Anfrage weitere presseöffentliche Termine geplant und durchgeführt werden, da dies häufig mit einem kurzen zeitlichen Vorlauf erfolgt. Ebenfalls nicht auszuschließen

ist, dass nach Beantwortung dieser Anfrage Einladungen Externer zu weiteren presseöffentlichen Terminen eingehen und diese wahrgenommen werden.

Aktuelle Informationen zu den presseöffentlichen Terminen werden im Übrigen regelmäßig über die Website der Landesregierung veröffentlicht.

| Teilnehmer/in | Datum und Ort | Anlass des Termins |
|---|------------------------------|---|
| Ministerpräsident Günther (Planungsstand: 24.08.2022) | - | - |
| | | |
| StK | | |
| Minister Schrödter (Planungsstand: 24.08.2022) | - | - |
| Staatssekretärin Gerken (Planungsstand: 25.08.2022) | - | - |
| | | |
| MJG (Planungsstand: 22.08.2022) | | |
| Ministerin Prof. Dr. von der Decken | - | - |
| Staatssekretär Dr. Carstens | 02.09.2022, 11:00 Uhr, Eutin | 30 Jahre Betreuungsverein Ostholstein e. V.; Festrede |
| Staatssekretär Dr. Grundei | - | - |
| | | |
| MBWFK (Planungsstand: 23.08.2022) | | |
| Ministerin Prien | - | - |
| Staatssekretärin Dr. Stenke | - | - |
| Staatssekretär Wendt | - | - |
| | | |
| MIKWS (Planungsstand: 25.08.2022) | | |
| Ministerin Dr. Sütterlin-Waack | 05.09.2022, Eutin | Eröffnung der Deutschen Polizeimeisterschaften Fußball |
| Staatssekretärin Finke | 08.09.2022, Eutin | Siegerehrung der Deutschen Polizeimeisterschaften Fußball |

| Teilnehmer/in | Datum und Ort | Anlass des Termins |
|--|---|---|
| Staatssekretär Dr. Sibbel | - | - |
| | | |
| MEKUN (Planungs- stand: 25.08.2022) | | |
| Minister Gold- schmidt | - | - |
| Staatssekretärin Günther | - | - |
| Staatssekretär Knuth | - | - |
| | | |
| FM (Planungsstand: 25.08.2022) | | |
| Ministerin Heinold | - | - |
| Staatssekretärin Dr. Torp | - | - |
| Staatssekretär Rabe | - | - |
| | | |
| MWVATT (Pla- nungsstand: 25.08.2022) | | |
| Minister Madsen | - | - |
| Staatssekretärin Carstens | - | - |
| Staatssekretär von der Heide | 02.09.2022, 15.30 - 16.30 Uhr, Muse- umsbahnhof Schönberger Strand, Schönberg | KielRegion Regionalkonferenz 2022, "Auf dem Weg in eine smarte Zukunft"; Vortrag StV: "Schwerpunkte der Wirtschafts- politik Schleswig-Holsteins" |
| | | |
| MSJFSIG (Pla- nungsstand: 23.08.2022) | | |
| Ministerin Touré | - | - |
| Staatssekretär Albig | - | - |
| Staatssekretärin Samadzade | - | - |
| | | |

| Teilnehmer/in | Datum und Ort | Anlass des Termins |
|-----------------------------------|---------------|--------------------|
| MLLEV (Planungsstand: 24.08.2022) | | |
| Minister Schwarz | - | - |
| Staatssekretärin Benett-Sturies | - | - |

2. Welche presseöffentlichen Termine von Mitgliedern der Landesregierung (Ministerpräsident, Minister*innen oder Staatssekretär*innen) befinden sich für die Monate September und Oktober in den Kreisen Ostholstein und Plön in Planung bzw. Vorbereitung?

Antwort:

Die Frage greift unzulässig in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ein.

Gemäß Artikel 29 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein hat die Landesregierung parlamentarische Anfragen grundsätzlich nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Sie kann die Beantwortung von Fragen gemäß Artikel 29 Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein jedoch dann ablehnen, wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden.

Die Norm knüpft an die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze zum Schutz eines Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung an. Dieser Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung umfasst einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich (Riedinger in Becker/Brüning/Ewer/Schliesky, Artikel 29 Rn. 28 m.w.N.). Die Terminplanung von Regierungsmitgliedern (d.h. Ministerpräsident sowie Landesministerinnen und Landesminister) berührt diesen Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Die Möglichkeit der Offenlegung der Termine von Regierungsmitgliedern kann u.U. dazu führen, dass sich Regierungsmitglieder im Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich – wie auch spiegelbildlich die jeweiligen (dienstlichen) Kontakte bzw. Akteure – nicht mehr vorbehaltlos bewegen, weil sie jederzeit damit rechnen müssen, dass die Häufigkeit und Dauer oder sogar das bloße Bestehen eines Kontaktes offenbart werden könnte. Entsprechendes gilt für die dienstliche Termingestaltung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, da die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre die Regierungsmitglieder in Verwaltungsgeschäften vertreten (§ 11 Absatz 2 GeschO LReg). Über den Zugang zu Informationen in die Terminvereinbarungen von Regierungsmitgliedern würden Teile des Entscheidungsprozesses innerhalb der Landesregierung offenbart, sodass die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden.

Durch den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung sind sowohl die autonome Wahrnehmung der Regierungskompetenzen als auch die freie und offene Willensbildung geschützt (Riedinger in Becker/Brüning/Ewer/Schliesky, Artikel 29 Rn. 27). Infolgedessen erstreckt sich die Kontrollkompetenz des Parlaments nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge (Riedinger in Becker/Brüning/Ewer/Schliesky, Artikel 29 Rn. 29). Sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (Riedinger in Becker/Brüning/Ewer/Schliesky, Artikel 29 Rn. 29).

Die in Rede stehende Frage bezieht sich – anders als die erste Frage – auf Termine, die sich noch in Planung bzw. Vorbereitung befinden; im Sinne des Kernbereichsschutzes ist die exekutive Willensbildung also noch nicht abgeschlossen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass diese Termine ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt presseöffentlich gemacht werden. Nur solche Termininformationen, die zum Zeitpunkt der Anfrage bereits presseöffentlich gemacht worden sind, unterfallen nicht mehr dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung; die Willensbildung ist in diesen Fällen bereits abgeschlossen.